

## Informationsdienst des CGB

# INTERN

Ausgabe März 2007

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

#### Die Berliner Erklärung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge feierte sich die Europäische Union und erklärte sich in der Berliner Erklärung zu ihren Werten, Gemeinsamkeiten und Zielen. Die Berliner Erklärung ist allerdings kein Vertrag und rechtlich nicht verbindlich. Sie soll den Status quo der Union widerspiegeln und ist auch nur der größtmögliche gemeinsame Nenner, auf den sich die Regierungen der Mitgliedsstaaten inhaltlich verständigen konnten.

Die Reaktionen auf die Erklärung sind deshalb auch so nuancenreich wie der Text selbst. Während ein Teil der Mitgliedsstaaten alle zentralen Themen in der Berliner Erklärung wieder finden, ist die Erklärung anderen zu allgemein und konturenlos. Spanien beispielsweise, das den Verfassungsvertrag bereits angenommen hatte, betont die spanischen Spuren im Text. Tschechien hingegen wertet den Verzicht auf das Wort „Verfassung“ bereits als positiv. Für Frankreich wiederum fängt das europäische Abenteuer mit der Berliner Erklärung jetzt erst richtig an.

Einige Europäer haben scheinbar ein ausgesprochen kurzes Gedächtnis. Jahrhundertlang war Europa eine Bühne für Kriege – heute ist es eine Bühne für Frieden, die sie den Gründerstaaten der Europäischen Union verdanken. Ohne die Visionen und anschließenden Taten der Gründerväter gäbe es zudem weder den Euro, der gegen frühere Unruhen auf den Währungsmärkten schützt, noch den gemeinsamen Markt, der Europa für die Hälfte des Planeten zu einem beneideten Paradies macht.

Der Prozess der europäischen Erweiterung darf sich jedoch nicht nur mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschäftigen, sondern muss sich auch in den christlich – sozialen Grundwerten wiederfinden. Ein ausdrücklicher Bezug auf die christlichen Wurzeln der europäischen Kultur ist daher in der neuen EU-Verfassung von entscheidender Bedeutung.

#### Debatte über den Niedriglohnssektor ohne Struktur

Am 09. März 2007 hat der Deutsche Bundestag der Änderung des Arbeitnehmerentendegesetzes zugestimmt und den Weg frei gemacht, um einen Tarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk zu einer Mindestlohnverordnung zu erheben. Die Erwartung, dass nun die Diskussion darüber, wie gerechte Löhne zustande kommen, weniger emotional geführt würde, ist hingegen nicht eingetreten.

Die Diskussion über den Umgang mit sogenannten „Niedriglohnssektor“ ist diffus. Da starten die Arbeitnehmerorganisation der CDU und die SPD Unterschriftenkampagnen zur Einführung gesetzlicher Mindestlöhne, ohne eine Antwort darauf zu geben, wie die Konzepte dazu aussehen. Da diskutiert die Öffentlichkeit über eine Sittenwidrigkeit von Löhnen, ohne eine Antwort darauf zu geben, ab welcher Lohnhöhe von Sittenwidrigkeit die Rede sein kann. Es treffen sich Koalitionsarbeitsgruppen, die über Konzepte beraten, wie die Beschäfti-

gungsquoten für Jugendliche und Mitbürger über 50 Jahre erhöht werden. Auch hier fehlen Antworten, die über eine wie auch immer geartete Lohnsubvention hinausgehen.

Der CGB hat keine Veranlassung, sich von seinen Positionen zu entfernen. Sittenwidrigen Löhnen begegnet er durch die Tarifpolitik seiner Mitgliedsgewerkschaften. Schließlich sind es fast alle Tarifabschlüsse von DGB-Gewerkschaften, die im Kreuzfeuer der politischen Kritik stehen. Und wer CGB-Tarifabschlüsse in der Zeitarbeit für sittenwidrig hält, der versucht die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen. Schließlich sind alle Tariflöhne in der Zeitarbeit deutlich höher, als das, was über andere Branchen aktuell berichtet wird.

Man muss sich aber auch um Tarifabschlüsse bemühen und darf sich nicht Tarifverhandlungen verweigern, wie das bei DGB-Gewerkschaften seit einigen Jahren immer häufiger zu beobachten ist. In zunehmendem Maße geben DGB-Gewerkschaften ganze Branchen tarifvertraglich auf. Man verweigert über viele Jahre hinweg Neuab-




Matthias Strebl  
Bundesvorsitzender

schlüsse von Tarifverträgen, obwohl alte Tarifverträge seit bis zu zwölf Jahren in der Nachwirkung sind. Das trifft vor allem auf das Handwerk und Branchen zu, in denen keine so großen Verteilungsspielräume, wie beispielsweise in der Chemieindustrie oder der Metall- und Elektroindustrie bestehen.

Es bleibt festzuhalten: Das bockige Kind DGB bekommt seinen Willen bei Tarifverhandlungen nicht durchgesetzt. Kompromissbereitschaft besteht auch keine. Also behauptet man einfach, dass unser Tarifvertragssystem versagt und einiges im Argen bei der Entlohnung liegt. Die logische Forderung ist demnach, dass der Staat ran muss, er muss dieses Versagen gesetzlich korrigieren. Und das nur, weil DGB-Gewerkschaften nicht mehr ihrem Auftrag gerecht werden, nämlich Neuabschlüsse

## Rechtliches

### Geldgeschenke an Kinder in der Regel bei Arbeitslosengeld II problemlos

Das Frühjahr ist die traditionelle Zeit für Kommunion, Konfirmation oder Jugendweihe. Häufig bekommen Kinder und Jugendliche zu diesen Festen Geldgeschenke. Solche Geldgeschenke sind in der Regel auch für Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, problemlos: „Wenn diese Geldgeschenke nicht unangemessen hoch sind, dürften sie nicht zu einer Kürzung der Leistung führen“, sagte Heinrich Alt, Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit.

Geldgeschenke an Kinder werden in der Regel nicht auf ihren Anspruch auf Sozialgeld angerechnet. Eine Anrechnung auf den Arbeitslosengeld II-Anspruch der Eltern ist sogar gänzlich unzulässig, weil Einkommen und Vermögen von Kindern nur bei deren eigenem Anspruch berücksichtigt werden.

### Arbeitsvertragliche Regelung der Arbeitszeit für Beamte

Nach der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften des Bundes-Angestelltentarifvertrags (BAT) zum 30. April 2004 konnte in Arbeitsverträgen des öffentlichen Dienstes wirksam auf die in Gesetzen oder Rechtsverordnungen geregelte Arbeitszeit vergleichbarer Beamter verwiesen werden. Die darin liegende Regelung der Hauptleistungspflicht unterliegt keiner Angemessenheitskontrolle.

Die Klägerin war auf Grund mehrerer befristeter Verträge bei der beklagten Hansestadt als Erzieherin mit einer Arbeitszeit von 25 Stunden pro Woche beschäftigt. Nachdem die Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Arbeitszeitvorschriften des BAT zum 30. April 2004 gekündigt hatte, vereinbarten die Parteien in einem befristeten - ersten - Arbeitsvertrag, dass die gekündigten tariflichen Arbeitszeitregelungen bis zum Zeitpunkt einer neuen Vereinbarung in der bisherigen Fassung weiter gelten sollten. Sofern für die Angestellten der Beklagten eine hiervon abweichende Regelung zur durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit getroffen werde, sollte diese Regelung maßgebend sein.

von Tarifverträgen anzustreben. Anstelle dessen soll lieber einmal der Staat z.B. mit Mindestlohngesetzten oder Gesetzen, die festlegen, wann ein Einkommen als sittenwidrig anzusehen ist, in die Tarifautonomie eingreifen. Die Intensität, die Kräfte und die finanziellen Mittel, die zur Durchsetzung dieser Forderungen für Kampagnen investiert werden, beim DGB oder den politischen Parteien, die sollten besser gespart werden. Anstelle dessen sollten die Beschäftigten, ob im Friseurhandwerk oder in der Fleischwarenindustrie, ob im Wach- und Sicherheitsgewerbe oder in der Gastronomie durch ihre Gewerkschaften wieder besser betreut werden. Damit kann man den Beschäftigten mehr helfen, als durch ein öffentliches Geschrei, wie es aktuell angestellt wird.

*Gunter Smits, CGB-Generalsekretär*

Nach der derzeitigen Rechtslage muss allerdings über die Geldgeschenke im Einzelfall entschieden werden: Geschenke zu Festen wie Kommunion, Konfirmation oder Jugendweihe sind einmalige Einnahmen, die zwar grundsätzlich nach der entsprechenden Verordnung auf den Bedarf der hilfebedürftigen Person anzurechnen sind, soweit aber „nicht im Einzelfall eine andere Regelung angezeigt ist“, heißt es in der entsprechenden Verordnung der Bundesregierung.

Ob finanzielle Zuwendungen Dritter angerechnet werden, hängt von deren Höhe und einer möglichen Zweckbestimmung ab. „Wir gehen davon aus, dass Geldgeschenke zu Festen wie Kommunion oder Konfirmation in aller Regel nicht angerechnet werden müssen“, sagte Alt. „Das Geld der Tante, das ausdrücklich zum Kauf eines Fahrrads gedacht ist, wird sicher unangetastet bleiben.“

*vgl. Presse Info der Bundesagentur für Arbeit 022 vom 14/03/2007*

\* \* \* \* \*

Am 7. September 2004 beschloss der Senat der Beklagten, dass u. a. bei Neuabschluss und Verlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse diejenige Wochenarbeitszeit zu vereinbaren sei, die für vergleichbare Beamte gelte. Ein befristeter - zweiter - Vertrag der Parteien sah eine entsprechende Arbeitszeitregelung vor. Die Beklagte rechnete die Vergütung der Klägerin bis Ende September 2004 auf der Basis eines sog. Teilzeitnenners von 38,5 ab. Ab 1. Oktober 2004 legte die Beklagte einen Teilzeitnenner von 40 zugrunde mit der Folge, dass sich das Monatsgehalt der Klägerin um 57,41 Euro brutto verringerte. Die Klägerin fordert Zahlung ungekürzter Vergütung.

Die Vorinstanzen haben der Klage stattgegeben. Die Revision der Beklagten führte zur teilweisen Abweisung der Klage. Der Senat hat die im zweiten Vertrag enthaltene Bezugnahme auf die Arbeitszeit für Beamte als wirksam angesehen. Der erste Vertrag wurde dagegen von dem Beschluss der Beklagten vom 7. September 2004 nicht mehr erfasst. Insoweit hat der Senat die Revision der Beklagten zurückgewiesen.

*vgl. BArbG, Urteil vom 14.03.2007 - 5 AZR 630/06 -  
vgl. Vorinstanz: LAG Bremen, Urteil v. 01.03.2006 - 2 Sa 173/05 -*

## **Berliner Fachtagung der Akademie Europa: „Die Zukunft der Alterssicherungssysteme“**

Vom 26. bis 28. Februar 2007 veranstaltete die Akademie Europa, die Forschungs- und Weiterbildungseinrichtung der CESI, in Berlin eine internationale Fachtagung zum Thema "Die Zukunft der Alterssicherungssysteme".

Die Konferenz, zu der rund 150 Gäste aus ganz Europa erschienen waren, war der Auftakt zu einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe mit dem Thema "Europas demographische Herausforderung - Wege aus der Krise".

In den Vorträgen mit hochrangigen Experten wurden unterschiedliche Modelle von Alterssicherungssystemen präsentiert und deren Zukunftsperspektiven aufgezeigt. Dazu gehören vor allem die Aspekte wie demografische Entwicklung, Altersarmut sowie die Fragen nach der Generationengerechtigkeit.

Einer der Hauptredner war Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering, der vor allem auf die Rente mit 67 und die Initiative 50 Plus einging. „Wir müssen in einer älter werdenden Gesellschaft systematisch daran gehen, altersgerechte Arbeiten und altengerechte Arbeit zu entwickeln und zu aktivieren“, sagte Müntefering. Neben den ökonomischen Gesichtspunkten dürften die sozialen Belange jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Eine zentrale Herausforderung der Zukunft bleibe daher die Humanisierung der Arbeitswelt und der Arbeitsschutz. In Anbetracht der zunehmenden Zahl von psy-

chischen Erkrankungen forderte Müntefering vor allem die Gewerkschaften auf, sich verstärkt um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu kümmern.

Weitere Redner der Auftaktveranstaltung waren u. a. Peter Hessen - Bundesvorsitzender des dbb beamtenbundes und tarifunion, Johann Hahlen - Staatssekretär im deutschen Bundesinnenministerium, Ruth Paserman - Europäische Kommission, John Hansen - Frie Funktionärer, Dänemark als auch Jon Koeman - Niederländisches Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung zu Wort.

An der Tagung nahm zudem der DHV-Verbandsvorsitzende und Vizepräsident der CESI, Jörg Hebsacker teil. Darüber hinaus gehörten der CGB-Delegation Bundesvorsitzender Matthäus Strebl, Generalsekretär Gunter Smits, Reinhardt Schiller, Bundesvorsitzender der CGM sowie Jürgen Fremmer, DHV-Aufsichtsrat an.

Die zweite Fachtagung ist vom 8. bis 11. Mai 2007 in Sevilla geplant. Diese steht unter dem Thema "Die Integration der Jugend und älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt". Die Abschlussveranstaltung wird vom 12. bis 14. September 2007 in Brüssel stattfinden. Sie widmet sich dem aktuellen Thema "Mut zu Kindern - Frauen und Männer zwischen Familie und Beruf".

*Anne Kiesow, CGB Berlin*

\* \* \* \* \*

## **Aus den Gewerkschaften**

### **CGB im Gespräch mit dem Innenminister von NRW, Ingo Wolf und Staatssekretär Manfred Palmen**

Im Düsseldorfer Landtag kamen der CGB-Landesvorsitzende Ulrich Bösl und der GÖD Landesvorsitzende Franz Heitbaum zu Gesprächen mit Ingo Wolf, Innenminister von NRW und dem Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Palmen zusammen. Organisiert hatte dieses Treffen der Landtagsabgeordnete Reinhold Sendker, der Mitglied des Innenausschusses ist. An dem Gespräch nahm auch der Personalratsvorsitzende des Kreises Warendorf, Norbert Lütke, teil. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen Fragen der Föderalismusreform. Die Vertreter des CGB waren interessiert, wann das Land NRW die beamtenrechtlichen Regelungen für Beamte aus NRW aus der Föderalismusreform umsetzt. Der Innenminister und sein Staatssekretär waren der Auffassung, dass vor 2010 die Fragen des Beamtenrechts aus der Föderalismusreform nicht in NRW-Landesrecht umgesetzt werden. Solange gelten die bisherigen Bundesregelungen. Die CGB-Vertreter zeigten sich schon erstaunt, dass sich das Land so viel Zeit lassen will mit der Umsetzung der sogenannten Jahrhundertreform, die im Eiltempo verabschiedet wurde. CGB-Landeschef Ulrich Bösl machte deutlich, dass der CGB NRW an der Politik für den öffentlichen Dienst stärker beteiligt werden möchte.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die von der Landesregierung angestrebte Reform des Landespersonalvertretungsrechts, die aber vom CGB wegen seiner Einschnitte in die Rechte der Personalräte abgelehnt wird.



v.l.n.r.: Parl. Staatssekr. Manfred Palmen, GÖD-Landes- u. Bundesvorsitzender Franz Heitbaum, Personalratsvorsitzender Norbert Lütke, CGB-Landesvorsitzender Ulrich Bösl, Innenminister Ingo Wolf u. Landtagsabgeordneter Reinhold Sendker

*Ulrich Bösl, CGPT*

## Bild' Dir Deine eigene Meinung !!!

In einem Artikel „Thüringen – Dieter Althaus betreibt Lohndumping“ wird aus einem von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) mit dem BDWS, Landesgruppe Thüringen abgeschlossenen Tarifvertrag zitiert.

Zu den in diesem Artikel genannten Entgelten sollte der Vollständigkeit halber hinzugefügt werden, dass die GÖD mit dem BDWS für das Land Thüringen Mitte 2005 einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, nachdem der zuletzt von Verdi abgeschlossene Tarifvertrag vom 20.12.2002 mit Laufzeit zum 31.12.2003 sich in keiner Weise weiterentwickelt hat und sich Mitarbeiter der Branche rat- und hilfesuchend an die GÖD gewandt haben. Das von der GÖD zu dieser Zeit vorgefundene und von Verdi zu verantwortende Tarifniveau bei den zitierten Tätigkeiten lag für eine Wachkraft im Revier- und Streifendienst bei 4,75 € (GÖD aktuell: 4,97 €), im Separatwachdienst bei 4,32 € (GÖD aktuell: 4,53 €) und für Wach- und Kontrollpersonal im Veranstaltungsdienst bei 4,32 € (GÖD aktuell: 4,51 €). Bei Fahrausweisprüfern im ÖPNV bei 4,49 € (GÖD aktuell: 4,70 €) und bei der Bewachung im ÖPNV bei 4,97 € (GÖD aktuell: 4,97 €). Außerdem war dort schon eine Absenkung für Neueingestellte während der Probezeit zwischen 2 und 8 % geregelt.

Darüber hinaus wurde am 18. Januar 2006 durch die DGB-Vertreter im Tarifausschuss des Arbeitsministeriums Thüringen über die Allgemeinverbindlichkeit die AVE verhindert, die für jeden der damals etwa 3.900

Beschäftigten im Wach- und Sicherheitsgewerbe in Thüringen Mindeststandards und ein einklagbares Entgelt- und Gehaltsniveau gesichert hätte.

Der vermeintliche "Alleinvertretungsanspruch" des DGB nach dem alleinigen Abschluss des Tarifvertrages der GÖD, waren für Verdi schon Grund genug die Arbeitnehmerinteressen zu vernachlässigen. Als dann der Arbeitgeberverband Verdi auch noch die Nachzeichnung des Tarifvertrages versagte, traf man scheinbar einen empfindlichen Nerv. Das wiederum veranlasste die Vertreter des DGB die Allgemeinverbindlichkeit zu versagen. Damit hat sich die "Einheitsgewerkschaft" gegen rechtlich gesicherte Ansprüche für die Beschäftigten gestellt.

Die Situation von etwa 3.900 Beschäftigten in Thüringen war aus Sicht der sog. Arbeitnehmervertreter des DGB anscheinend „nicht von öffentlichem Interesse!“ Nach der Ablehnung der AVE haben nach dem Tarifvertragsgesetz weiterhin nur tarifgebundene Arbeitnehmer, d.h. Mitglieder der GÖD, die in Betrieben arbeiten, die dem BDWS Thüringen angehören, Anspruch auf die tarifvertraglichen Leistungen.

Für die damaligen Mitglieder von Verdi besteht im Rahmen der Nachwirkung nach dem TVG lediglich ein einklagbarer Anspruch aus dem von Verdi zuletzt im Dezember 2002 abgeschlossenen Tarifvertrag. Für Nicht-Organisierte gibt es demgegenüber keinerlei Mindestregelungen.

*Raymund Kandler, GÖD*

\* \* \* \* \*

## Nicht schon wieder eine unnötige Struktur-Debatte!

*Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL):  
Deutsches Schulsystem ist besser als sein Ruf*

**Essen, 22. März 2007.** – „Die Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems ist immer besser geworden. Deshalb ist eine Panik-Mache von UN-Inspektor Vernor Muñoz völlig unnötig und raubt den Schulen wichtige Energie für gute Arbeit“, so bezog die Bundesvorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL), Roswitha Fischer, Stellung zum vernichtenden Urteil des UN-Inspektors. Dieser hatte dem deutschen Schulsystem ein „Ungenügend“ attestiert.

Der VkdL weist die Kritik des südamerikanischen Bildungsexperten als ideologisch zurück. Das dreigliedrige Schulsystem habe sich in Deutschland bewährt und sei zudem in den vergangenen Jahren immer weiter differenziert worden, so Fischer. Eine Benachteiligung für Migrantenkinder und für behinderte Schülerinnen und Schüler ist nach Kenntnis des VkdL nicht erkennbar.

„Man sollte sich stärker auf eine optimale Differenzierung und Förderung innerhalb der einzelnen Schulformen konzentrieren, den Unterricht verbessern und Geld in das Lehrpersonal stecken, anstatt unnötige Summen für Bildungsforschung auszugeben, die gar nicht bei den Kindern ankommen“, meint Fischer.

Der VkdL hält die derzeit wieder aufkeimende Schulstruktur-Debatte nicht nur für verfehlt und wirklichkeitsfremd, sondern erkennt darin auch eine gesteuerte Kampagne zur Einführung der Einheitschule. Der Verband begrüßt es, dass Bund und Länder bereits die Kritik der Vereinten Nationen zurückgewiesen haben und mit Sachlichkeit und Gelassenheit – zum Wohl der Kinder und Jugendlichen – reagierten. „Nur Besonnenheit und maßvolle Reformen bringen uns weiter. Mit der Einheitschule würde man jede Differenzierung und individuelle Förderung zunichte machen“, so die Überzeugung der VkdL-Bundesvorsitzenden Roswitha Fischer.

### Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands  
Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**

**Tel.:** 030 / 210 217 – 30  
**Fax.:** 030 / 210 217 – 40  
**E-Mail:** [cgb\\_bund@cgb.info](mailto:cgb_bund@cgb.info)  
**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
**ViSdP:** Gunter Smits

**Redaktion:** Martin Stock, Anne Kiesow, Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst  
des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.